

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0899/2019
Top-Nr.:	13
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	09.05.2019

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 30, Flurstück 277, Hauptstraße 52

Beratungsfolge:

25.06.2019	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 30, Flurstück 277, Hauptstr. 52 gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem Baugrundstück Hauptstraße 52 zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen für das Bauvorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister